

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 17. d. Mts., vormittags 11½ Uhr, wird die Anfuhr von Kohlen und Schlacken versteigert.
Schwanheim a. M., den 14. Juli 1914.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Rotlauffeinde.

Ist unter dem Schweinebestande des Spenglers Johann Kalk, Feldbergstraße 36, ausgebrochen.
Die Gefährdung wird hiermit angeordnet.
Schwanheim a. M., den 16. Juli 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Obstdiebstähle.

In letzter Zeit treten die Obstdiebstähle in bedeutendem Umfange auf, weshalb die hierauf Bezug habenden Strafbestimmungen erneut veröffentlicht werden:
a) § 18 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen, aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumgärten, Saatkampfen, von Äckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.
b) § 361 pos. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches:
Wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergeetze, oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt.
Schwanheim a. M., den 16. Juli 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums von Übertretungen der den Schutz des Waldes bezweckenden Strafbestimmungen werden diese nachstehend erneut veröffentlicht.

Besonders weise ich auf die Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Alleinlassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend, sowie auf den § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vormünder usw. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den Werterfah und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienste stehen, für haftbar erklärt werden können, hin und veranlasse die Polizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Beaufsichtigung der Kinder zu richten, da mehrfach Waldbrände vorgekommen sind, die anscheinend von Kindern verursacht worden sind.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Feldhüter und Polizeidiener anzuweisen, auf die Befolgung der Bestimmungen genau zu achten und Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

Sie sollen die Herren Lehrer in geeigneter Weise veranlassen, daß sie die Schüler wiederholt auf die Gefahr des leichtfertigen Umganges mit Feuer aufmerksam machen und ihnen das Anzünden von Hecken und Grasflächen bei Strafen untersagen.

Die Königlichen Gendarmen haben die Befolgung der Bestimmungen gleichfalls streng zu überwachen.

Bei umfangreichen Waldbränden ist durch Benutzung von Telefon und sonstigen telegraphischen Anstalten alsbald für Heranziehung einer größeren Menge von Löschmannschaften, der Feuerwehren und nötigenfalls für militärische Hilfe zu sorgen.

Höchst a. M., den 3. Juli 1914.

Der Landrat. J. V.: v. Prittwitz, Reg.-Ass.

§ 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Forstmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1—8 bezeichneten Räumlichkeiten oder einen der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 368 Absatz 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2. im Wald brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rothedden erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt. § 2 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889.

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Polizeiverordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu er-

Der Mensch denkt.

Roman von A. Silberstein.

Nachdruck verboten.

14 Der Junge umhastete die Muhme mit seinen Armen; er zappelte scherzend, von ihr emporgelassen und weigerte sich ins Bett zu gehen. Susi legte ihn lachend hinein — der Junge hielt sie aber mit seinen kleinen Armen fest, zog sie mit sich auf das Kopfkissen nieder und küßte sie.

Die Kleine kam bald nach, auf gleiche Weise. Und nun umhasteten und küßten die Kinder die Susi-Muhme, scherzend und im Ernst, zur „guten Nacht.“

Das blaurot gestreifte Bettzeug wölbte sich am Fußende mit zurückgeschlagener Federdecke hochauf, ebenso am Kopfende mit den drei schwellenden Polstern, das Leintuch bildete ein schneeweißes tieferes Feld in der Mitte.

„Nun, Kinder,“ sagte Susi, „was geschieht, ehe ihr zum Schlafen geht?“

Die Kinder knieten neben einander in den offenen Betten nieder, falteten die Händchen — ihre nackten Füßchen und Kniechen, ihre runden Köpfchen und Gesichtchen im Halbdunkel, in dieser Umgebung waren ruhend.

„Vater unser“ begann Susi, faltete ebenfalls die Hände und betete leise mit, die Kinder stammelten laut das ewige Gebet.

„Und jetzt, was kommt jetzt?“ fragte Susi.

„Das Vaterunser für den tranken Vetter Simmerl, daß er gesund wird!“ preßte die Kleine zwischen den Zähnen mit ihrem dünnen Stimmchen hervor.

Dem Simmerl traten ganz plötzlich die Tränen in die Augen, als er diese Worte vernahm. Er hätte hinein-gehen und das Kind an seine Brust drücken mögen.

Die Kinder hielten die Händchen gefaltet, stammelten die Bitte noch einmal durch.

Wie sah der Junge seinem Bruder von einstmals ähnlich!

Ja, ja, dort an der Wand hing das Bild der Mutter, das sich Valentin einst besonders erbeten — die alte Mutter sah drein und die alte kindliche Familie war da wieder beisammen — er war selbst wieder ein Kind — Simmerl wollte hineinstürzen!

Aber das war nur eine Regung — er hielt wieder an sich, so was kann man nicht zweimal tun, heute beginnen, morgen widerrufen!

Halt, ja halt! Nicht zu schnell! Kann das alles nicht nur eine Komödie sein? Hier hieß es nicht vorschnell sich zu einer unüberlegten Handlung hinreißen lassen; die Zeit würde noch aufklären.

Susi deckte die Kinder warm und weich zu.

Wie sie schön war — wie die Lampe über ihrem Kopf leuchtete! Ja so eine Wirtschafterin könnte er auch im Hause gebrauchen! So ein Weib? — Pah so was sollt noch aufkommen, der Simmerl heiratet nicht!

Er sah noch einmal auf die liegenden unschuldigen Kinder — es war doch lieblich und so eigen anheimelnd — Susi kam mit ihrem kräftigen Gesicht der Lampe näher, die es noch einmal mit hellem Schein übergoß — sie hauchte in die Flamme, das Licht verlöschte — die Arbeit rief morgen frühzeitig — am Fenster stand Simmerl nur noch eine kurze Weile — er schlich heim in Haus, Hof und Bett in einsamer Bauernstube.

8. Kapitel.

Aus dem kränkenden Simmerl wurde ein sich gänzlich erholender, in Kraft täglich zunehmender.

Einige Zeit war Simmerl noch mit dem Stock umhergeschlichen und mit langsamen Schritten, endlich spielte er nur noch mit dem „dritten Fuß“, wie er den Stock scherzweise nannte und der Geflügelhof, der Kochherd und die Schmalz- und Buttergefäße halfen tüchtig mit,

daß der Simmerl sich wieder rechte und streckte und aufrecht stand.

Mit dem Aufzerschlagen und dem Heben hatte es noch seine gute Weile — wer weiß, ob es jemals wieder sein sollte! Aber allen Leuten sah er ins Gesicht, herausfordernd, als wollte er sagen: „Das Tal steht — und das Frühjahr kommt auch immer wieder — und da bin ich — und da bin ich — und was ihr wohl gedacht haben mögt — noch ist es nicht so weit.“

War er früher nur eigensüchtig, so ward er nun, mit den vorschreitenden Tagen und Zunahme der Kräfte boshaft, nörgelnd, ja kniffig, wie fast alle älteren Leute, seien sie männlich oder weiblich.

An die Kinder dachte er aber doch, wiederholt.

Wie wär's, wenn ihr unschuldiges Gebet doch genügt hätte? Wie wär's, wenn das gute Wort bei Gott ...

Die Susi streckte ihm zuweilen den hellen Kopf so vor das geistige Auge, wie er sie zum letzten Male gesehen hatte.

„Das sakrische Mädchen!“

Er hätte sich das von einem Weibsbild zeitlebens nicht versehen! Es gruselte ihn ordentlich! Er hätte ihr in Reue und Widerwillen, in Freundschaft und aus Jörn, daß sie ihn so gebändigt und untergekrigelt hatte, nur gleich einen herzhaften Puff auf den breiten Rücken versehen mögen!

Ja, Vornund hatte er nicht sein wollen, aber er wollte nun für die Kinder etwas tun.

Wie aber?

Ein Almosen? Pah, das wäre Schande! Vielleicht bekäme er es gar höflich und fein wieder heimgeschickt.

Sollte er bei der Gemeinde etwas für sie hinterlegen? Aha, das sie über ihn lachten!

Nein, nein, anders mußte es geschehen!

An der Stubenwand bei den Kindern und der Susi hing das Bild seiner Mutter.

worbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatte in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1883.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern: Mollier.

§ 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Für die Geldstrafe, den Werterfahz (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines andern stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht in seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen haftet, zur Zahlung der Geldstrafe, des Werterfahzes und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmungen ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt anstelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Albanien.

Fürst Wilhelm und seine Regierung haben ganz Südalbanien preisgegeben und alle dort vereinigt gewesenen Streitkräfte zur Verteidigung der Hauptstadt nach Durazzo ziehen müssen. Nach dem Fall Korizas, Verals und Fieris ist infolgedessen auch die Einnahme der alten Hauptstadt Balona durch die Nordepiroten unabwendbar. Zahlreiche albanische Familien sind aus dem bedrohten Balona geflüchtet, über ihr Schicksal ist noch nichts bekannt.

Die aufständischen Muhamedaner beabsichtigten von Schiak aus in der Nacht zum heutigen Donnerstag Durazzo anzugreifen. Obwohl im Lager von Schiak lebhafteste Bewegung herrschte, so glaubte man doch, daß die Rebellen den Sturmangriff auf die Hauptstadt erst nach ihrer bevorstehenden Vereinigung mit den nord-epirotischen Aufständischen unternehmen würden. Serbische Banden haben gleichfalls albanisches Gebiet betreten und scheinen sich mit den Rebellen zum gemeinsamen Vorstoß gegen Durazzo vereinigen zu wollen.

Ein vom Fürsten Wilhelm entsandter Parlamentär wurde von den Rebellen bei Schiak mit dem Bescheide heimgeschickt, vor dem Fall Balonas könnten sich die Belagerer auf keinerlei Verhandlungen einlassen. Gegen die fortgesetzte Unterstützung des nordepirotischen Aufstandes durch Griechenland fordern die italienischen Regierungsgesandten ein energisches Eingreifen. Deutschland und Österreich-Ungarn würden Italien im Falle eines Einschreitens bereitwillig unterstützen und auch England habe ein Interesse an einer Zurechtweisung Griechenlands.

Aus Nah und Fern.

Sprendlingen, 15. Juli. In der Nacht von Montag auf Dienstag brach in dem Ofengebäude der Ziegelei von Bramer Feuer aus. Das Feuer wurde zuerst von einem Arbeiter entdeckt, der in dem Gebäude schlief und im letzten Augenblick, durch die Hitze vom Schlafe geweckt, sich retten konnte. Er trug nur leichte Brandwunden am linken Fuß davon. Der Dachstuhl des Gebäudes brannte vollständig aus. Der Materialschaden ist bedeutend.

Mainz, 15. Juli. Eine von der Mehrzahl der Mainzer Turn- und Sportvereine, sowie dem Jungdeutschlandbund besuchte Vertreterversammlung beschloß, für Groß-Mainz die Errichtung eines Stadions ins Auge zu fassen. Als geeigneter Platz wurde das hinter der Pionierkaserne in Mainz-Kastel gelegene ehemalige Festungsgelände in Aussicht genommen.

Gustavsburg, 14. Juli. Gestern morgen wurde im Gustavsburger Hafen eine weibliche Leiche gelandet. Sie ist gut gekleidet und kann ungefähr vierzehn Tage im Wasser gelegen haben.

Limburg, 15. Juli. Dreher Bruno Hellwig, der in der Steingutfabrik in Staffel beschäftigt ist, erhielt auf Grund seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunstkeramik die Berechtigung zur erleichterten Prüfung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Ludwigshafen a. Rh., 15. Juli. Der Besitzer eines neu eröffneten Kurhotels in einem kleineren Badestädtchen der Pfalz hatte vor kurzer Zeit u. a. auch einen „Herrn Schwalb“ mit Gemahlin aus Kairo als Kurgäste zur

Kurliste angemeldet. Der Hotelier wollte entweder die Frequenz des Kurortes heben oder sich einen Witz erlauben. Bald darauf erschien auch der Kurdiener bei dem Hotelier, um die Kurkarte zu erheben, wobei er nach dem Zimmer im Hotel anfragte. Der Hotelier zeigte daraufhin gelassen nach dem Dachstuhl, mit den Worten: „Dort wohnt die Familie Schwalb!“ Dort logierten im neugebauten Nest die vor nicht langer Zeit aus dem „Ausland“ glücklich zurückgekehrten „Herr Schwalb mit Gemahlin“. Von einer Kurkarte wurde unter diesen Umständen abgesehen.

Neunkirchen (Saar), 14. Juli. Gestern abend fuhr auf Bahnhof Dirmingen ein ausfahrender Personenzug infolge falscher Weichenstellung auf eine im Nebengleise haltende Lokomotive. Zwei Reisende (Frauen) erlitten Verletzungen im Gesicht. Beide Lokomotiven und zwei Wagen wurden beschädigt.

Fulda, 15. Juli. Bei der Konfrontation mit der Leiche des erschossenen Böhm aus Schmalkau, eines Wasserleitungsarbeiters, im Gemeindehause zu Lüttershausen der 19-jährige Arbeiter Müller aus Eichenzell weinend, daß er ohne Tötungsabsicht nach dem Böhm geschossen habe. Darauf wurde sein Komplize, der Schneider Hartmann aus Eichenzell aus der Haft entlassen. Der Täter sitzt vorläufig in Wenhers, wird aber demnächst in das Hanauer Landgerichtsgefängnis eingeliefert und dortselbst vor das Schwurgericht gestellt.

Gimbshausen, 15. Juli. Der älteste Bürger unserer Gemeinde, Herr Franz Reinhard, ist im hohen Alter von 96 Jahren gestorben.

Heidesheim, 14. Juli. Auf dem für den Altbürgermeister Lehmann errichteten Neubau ereignete sich gestern nachmittag ein schwerer Unfall. Vier Maurer waren damit beschäftigt, einen 7 Zentner schweren Steinblock auf das Dach zu befördern, als durch Abrutschen eines Brettes alle vier Mann nebst dem Steinblock in die Tiefe stürzten. Der am schwersten verletzte Maurer Leonhard Schmidt, verheiratet, wurde ins Heidelberger Krankenhaus übergeführt, während die anderen drei minder verletzten Leute sich in hiesige ärztliche Pflege begaben. Eine Gerichtskommission aus Weinheim nahm den Sachverhalt auf.

Neuwied, 15. Juli. Der 20 Jahre alte Handlungs- hilfe Max Rothfuß ist im Rhein beim Baden ertrunken.

Alsfaffenburg, 15. Juli. In Rück fiel gestern das zwei Jahre alte Töchterchen des Landwirts Oskar Hartig in die Elfsava und ertrank.

Mannheim, 14. Juli. Heute früh fand man an der Fasaneninsel beim Waldpark die Leiche eines unbekannten Mannes von mittleren Jahren, der offenbar eines gewalttätigen Todes gestorben ist. Am Hinterkopf wurde eine Wunde festgestellt. Aber die Persönlichkeit und über die Art der Verletzung ist näheres noch nicht festgestellt.

Kassel, 15. Juli. Die hiesigen Großbrauereien, gegen die von den Gewerkschaften mit Rücksicht auf den Brauerstreik der Bierbottiche verhängt wurde, haben deswegen eine Klage auf 100 000 Mark Schadenersatz erhoben, die am 6. August vor dem Kasseler Landgericht verhandelt wird.

Unwetter.

Bad Homburg, 15. Juli. Bei einem heute nachmittag niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz oberhalb Dornholzhausens in einen dichtbesetzten Motorwagen der Saalbahn ein. Der Wagen stand sofort in Flammen und mußte außer Betrieb gesetzt werden. Die Passagiere konnten ohne Schaden den Wagen verlassen.

Eronberg, 15. Juli. Heute nachmittag gingen hier und in der Umgegend schwere Gewitter nieder, verbunden mit Hagelschlag und orkanartigem Sturm. In Obersteden wurde durch Blitz ein Hinterhaus der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“ eingestürzt.

Mannheim, 15. Juli. Als am heutigen Spätnachmittag sich ein heftiges Gewitter über der Stadt entlud, wurde vor einem hiesigen Geschäftshaus eine Frau aus einem Nachbarort durch einen besonders heftigen Donnerschlag so heftig erschreckt, daß sie tot zu Boden fiel.

Köln, 15. Juli. Das Unwetter hat besonders im oberen Moselgebiet, auf dem Hunsrück und in den angrenzenden Bezirken arg gehaust. In Lausersweiler erschlug der Blitz den ganzen Viehstand eines Landwirtes. Im Hunsrück ist der Postverkehr unterbrochen. In Simmern traf eine telefonische Warnung ein, daß Hochwasser zu erwarten sei. Bald darauf trat der Simmerbach über seine Ufer und überschwemmte die Straßen, so daß die Feuerwehr in Tätigkeit treten mußte. Mehrere Personen wurden auf freiem Felde vom Blitz erschlagen.

Stuttgart, 15. Juli. Die heftigen Gewitter der letzten Tage haben mehrere Menschenleben gefordert. In Digenheim (Oberamt Neresheim) wurden eine 21-jährige Frau und ihre Tochter vom Blitz erschlagen. In Feldsetten (Oberamt Mönzingen) wurde, nachdem am Sonntag drei Personen vom Blitz getroffen und erheblich verletzt worden waren, am Montag der Sohn des Gemeinderats Enderle vom Blitz erschlagen, dessen jüngste Tochter schwer verletzt.

Duisburg, 15. Juli. Auf der Thysenschen Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ wurde das Elektrizitätswerk durch Blitzschlag in Brand gesetzt und zerstört. Der Schaden beträgt 250 000 Mark. Durch die Unbrauchbarmachung der Kabel konnte die 2000 Arbeiter zählende Nachtschicht des Stahlwerks nicht arbeiten. Auch die Morgenschicht mußte feiern. Den Arbeitern ist bis jetzt schon ein Lohnausfall von 45 000 Mark entstanden.

Luftschiffahrt.

Ein Rekord jagt den andern — Delerich steigt 7500 Meter hoch! Eine Kette ununterbrochener Triumphe war die deutsche Luftfahrt während der letzten Wochen. Erst am Sonntag führte Boehm seinen 24 Stundenflug aus,

und nun stieg Heinrich Delerich auf dem Leipzig-Linden- thaler Ozeanflugplatz 7500 Meter hoch und entriß damit Linnekogel den Weltrekord, den dieser mit 6570 Meter aufgestellt hatte. Delerich hatte die gewaltige Höhe in zwei Stunden erreicht. Es herrschte 7500 Meter über dem Erdboden eine eisige Kühle — glücklicher Delerich! — auch hatte der Flieger unter Atembeschwerden zu leiden und mußte sich des Sauerstoffapparates bedienen. Delerich ist einer unserer älteren Flieger. Nachdem er eine Zeitlang mit Erfolg in Johannisthal geflogen war, unternahm er 1911 eine Flugexpedition nach Brasilien und trat 1912 in die Dienste der neugegründeten Leipziger Flugzeugwerke (jetzt Deutsche Flugzeugwerke), bei denen er seither als Chefpilot und Fluglehrer tätig ist. Schon am 5. Juli 1912 hatte er einen Weltrekord aufgestellt, und zwar schlug er mit 2 Stunden 41 Minuten Flugzeit den Dauerrekord im Fluge mit zwei Passagieren. Zuletzt hat er mit Erfolg an dem Dreiecksflug Berlin-Leipzig-Dresden teilgenommen.

Schwerin, 15. Juli. Als auf dem Flugplatz Gorries das Flugzeug des Fluglehrers Geigant die Maschine des kurz zuvor gestarteten Leutnants von der Lühje zu überfliegen suchte, stießen die Apparate zusammen. Geigant erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, von der Lühje erlitt innere Verletzungen.

Saarburg, 15. Juli. Der Unteroffizier Wille vom 8. Fußartillerie-Regiment, welcher der Fliegerabteilung Saarburg zugeteilt ist, überschlug sich beim Landen mit dem Flugzeug und wurde lebensgefährlich verletzt.

Berlin, 15. Juli. Der Flieger Basser und sein Fliegergast Dr. Elias, die gestern früh 4 Uhr auf einem Militär- doppeldecker aufgestiegen und vormittags 10 Uhr in Budapest gelandet waren, sind heute früh von Budapest fortgeflogen und um 10 Uhr vormittags in Sofia gelandet. Sie führten beide Flüge ohne Zwischen- landung aus.

16 Millionen Wehrbeitrag in Hessen.

Darmstadt, 15. Juli. Die Veranlagung des Wehr- beitrages in Hessen kann, wie die „Darmstädter Ztg.“ meldet, in der Hauptsache als beendet angesehen werden. Das Ergebnis stellt sich insgesamt auf rund 16 000 000 Mark; darunter sind beteiligt Darmstadt I mit 3 553 400, Darmstadt II mit 1 877 225, Mainz I mit 2 372 629, Mainz II mit 2 176 617, Mainz III mit 456 700, Offen- bach I mit 1 728 783, Offenbach II mit 97 488, Worms I mit 1 686 738 und Worms II mit 163 455 Mark.

Aufforderung

zur Gründung eines Vereins zur Förderung des Heimatmuseums.

Mit dem Jahre 1914 ist das vom Ausschuss für Volksvorlesungen begründete Heimatmuseum in das Eigentum der Gemeinde übergegangen und damit nicht nur für die Zeit der Selbstständigkeit Schwanheims, sondern auch für den Fall der Eingemeindung in seinem Bestande gesichert. Weit über 500 Gegenstände sind in dem Kataloge verzeichnet. Aber unendlich viel mehr Sachen, welche der Erhaltung im Interesse der kommenden Geschlechter würdig sind, sind noch in unserem Dorfe zerstreut. Um sie zu sammeln und dem Museum zuzuführen, bedarf es eines größeren Kreises von Freunden und Förderern und einer Organisation desselben in einer Form, welche Vereinen und Einzelpersonen die Beteiligung gestattet. Die Unterzeichneten laden deshalb hiermit alle Freunde des Heimatmuseums und insbeson- dere die Herren Vorstände unserer Vereine auf

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 4 Uhr zu einer Besprechung in dem Heimatmuseum, resp. dem anstehenden Schulsaale (Modellierschule) ergebenst ein.

Dr. W. K.

Lokale Nachrichten.

Gemeindevertretung. Heute abend findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Zur Beratung stehen fünf Punkte.

Mainischiffahrt. Nach Mitteilungen des königlichen Wasserbauamtes wird Samstag, den 18. Juli, früh mit dem Aufriichten der Wehre im kanalisierten Main begonnen und der Stau von Kofenheim aufwärts hergestellt.

Pferderennen. Der Stall Weinberg hat gestern in Hoppegarten zwei weitere Erfolge zu verzeichnen. „Pistol“ gewann das Andre-Erinnerungs-Handicap (13 000 Mk.) und „Fabella“ das Danubia-Rennen (10 000 Mk.).

Der König von Italien Gast bei den deutschen Kaisermanövern. König Viktor Emanuel von Italien hat auf Einladung des Kaisers seine Teilnahme an den deutschen Kaisermanövern zugesagt und wird als Gast Kaiser Wilhelms im Homburger Schlosse wohnen.

Fußballsport. Vorigen Sonntag spielte die 1. Mann- schaft des hiesigen F.-C. Germania gegen die gleiche des Sportvereins Griesheim in Griesheim und unter- lag nach offenem gleichwertigem Spiele durch einen Eis- meter mit 0:1 Toren. Die 1. Mannschaft war ge- zwungen, mit Ersatz anzutreten, jedoch bewertete sich der Ersatz vorzüglich. Nach Antritt sind gleich die Germanen im Angriff, jedoch machen sich bald die Sportsleute der Belagerung frei und liefern sich beide Mannschaften ein gleichwertiges Spiel. Sportverein unternehmen gefährliche Angriffe, jedoch zeigt sich der Torwächter, Verteidiger und Käufer auf voller Höhe. Die Sportvereins-Stürmer- reihe mit Ausnahme des Linksaußen zeigte sich als sehr unbeholfen und verschossen die schönsten Bälle. Bis Halb- zeit war keiner Mannschaft ein Erfolg beschieden (0:0). Nach Seitenwechsel sind es die Germanen, die mit Wind im Rücken etwas mehr vom Spiele haben, verschiedene Male spielten sich die Stürmer in die un- mittelbare Nähe des Tores, jedoch hielt der flinke Sports- vereinstorwächter mit Glück die schönsten wohlgemeinten

Salle. 20 Minuten vor Schluß schoß ein Sportvereins-
spieler einem Germanen wieder die Hände, was der
Schiedsrichter auf Rufen Elfmeter mit einem solchen
befrahte. Dieser, gut getreten, für Torwächter unhaltbar,
ergab das siegreiche Tor unter unendlichem Jubel des
Publikums. Durch diesen Erfolg gehen die Germanen
aus sich heraus, jedoch weiß Sportverein den erzielten
Vorsprung bis Schluß mit viel Glück zu halten. —
Die 2. Mannschaft spielte auf dem hiesigen Plage gegen
die gleiche vom Sportverein Griesheim. Gleich bei Be-
ginn können die hiesigen die Führung an sich reißen.
Durch diesen Erfolg werden die Gäste sehr unfair im
Spiel, was zu Ausschreitungen verschiedener Spieler
führte. Beim Stande 1:2 Tore sah sich der Schieds-
richter veranlaßt, dieses abzubrehen, welches später wie-
derholt wird. — Für kommenden Sonntag ist es ge-
lungen, die vorzügliche Hellasmannschaft, erste und zweite
Mannschaft, gegen die gleiche von Germania 06 Schwan-
heim zu verpflichten. Hellas repräsentiert gute A-Klasse.
Die hiesigen treten in kompletter Ausstattung mit beiden
Mannschaften an, so daß hiesigen Zuschauern seit ge-
raumer Zeit wieder schöne Spiele in Aussicht stehen
dürften.

Amerikanische Gäste. Die zum Besuche des 16.
Bundeskegeln in Berlin bereits in Deutschland einge-
troffenen amerikanischen Regler haben sich in verschiedene
Gruppen geteilt. Eine Gruppe, mit dem Präsidenten
an der Spitze, kommt Donnerstag, 16. Juli, nach Frank-
furt. Die Amerikaner sind während ihres hiesigen Aufent-
haltes Gäste der Frankfurter Regler. Am Donnerstag
abend ist ein Empfang im Palmengarten und am Freitag
abend eine gemütliche Zusammenkunft beim Apfelwein
in Sachsenhausen (Langer Hof), geplant. Freitag nacht
verlassen die Gäste Frankfurt wieder, um nach einer
ausgedehnten Rundreise, welche sich bis nach Wien er-
streckt, am 1. August wieder mit den anderen zum
Bundesfest in Berlin zu sein.

Gegen die Schnaken. Wer sich seinen Garten, Hof
und Haus frei von Schnaken halten will, dulde im
Freien keine größere oder kleinere Wasseransammlung
ohne Zu- und Abfluß. Alle stehenden Pfützen, die Regen-
fässer und Wasserbütteln, die vollgeregneten alten Scher-
ben, Flaschen, Töpfe, Konservendbüchsen usw. sind die
besten Brutstätten der Schnaken. Sie müssen also ent-
leert oder, wo das nicht angängig, etwa alle 8 Tage
mit einer dünnen Petrolschicht übergossen werden, wo-
durch das betreffende Gefäß, Bütte, Fäß oder der Tümpel
zur Schnakenfalle wird und das verfluchte Geschlecht un-
rettbar vertilgt. Es steht fest, daß die Schnaken sich
das ganze Jahr über in nächster Nähe ihrer Brutstelle
aufhalten; wer also in seinem Garten, in seiner Hofraute
Schnaken züchtet, spürt die Folgen am eigenen Leibe.

Der Kaiser über die Fischnahrung. Die „Fisch-
zeitung“ teilt jetzt den Wortlaut von Äußerungen mit,
die der Kaiser gelegentlich seines Besuches der Altonaer
Gartenbauausstellung am 21. v. Mts. getan hat. Als

der Oberbürgermeister Schnackenburg beim Rundgang
durch die Ausstellung das Gespräch auf die Seefisch-
nahrung brachte, bedauerte der Kaiser, daß das deutsche
Volk sich noch so ablehnend gegen die Seefischnahrung
verhalte. Er selbst lebe eigentlich nur von Seefischen,
Erdbeeren und Kirschen. Der Kaiser meinte ferner, es
müßte eine intensive Propaganda zur Hebung des See-
fischverbrauches in Deutschland in die Wege geleitet
werden.

Waldschutz und Wandervereine. Die schweren Aus-
schreitungen, die sich vor Monaten Touristen in den
heimischen Gebirgen und Waldungen zuschulden kommen
ließen, haben eine erfreuliche Gegenbewegung bewirkt.
Einmal hat der Jungdeutschlandbund seine Mitglieder
verpflichtet, den Wald in jeder Beziehung als Heiligtum
zu betrachten, in ihm keine Feuer anzuzünden, die Lager-
stätten vor dem Verlassen gründlich zu säubern, den
Wünschen der Forstbeamten genau nachzukommen, keine
jungen Kulturen zu betreten und stets einen Wanderaus-
weis bei sich zu führen. Sodann werden nun auch die
Angehörigen aller übrigen dem Jungdeutschlandbunde
nicht angehörenden Jugend-, Wander- und Wandervogel-
vereine durch die Behörden ersucht, in gleicher Weise
erzieherisch und vorbildlich für den Schutz des Waldes
Sorge zu tragen, wie es jetzt der Jungdeutschlandbund
seinen Mitgliedern zur Pflicht macht.

Gerichtssaal

(Höchstes Schöffengericht.)

Wegen Beamtenebeleidigung erhielt der
Schmied A. G. von hier 30 Mark Strafe. G. hatte
sich ohne ersichtliche Ursache sehr unmanierlich gegen den
Polizeibeamten K. benommen. — Die Verhandlung gegen
den des gleichen Vergehens angeklagten Fuhrunterneh-
mer F. P. aus Frankfurt mußte vertagt werden, weil
B. das Vorstrafenregister nicht anerkannte.

Kleine Chronik.

Wegen des Unterganges der „Empress of Ireland“
will die „Canadian“-Linie die norwegische Gesellschaft,
der der die „Empress“ rammende „Storstad“ gehörte, auf
8 Millionen Mark Schadenersatz verklagen. Die Klage
hat, da dem „Storstad“ die volle Schuld an dem furcht-
baren Unglück beigemessen worden ist, Aussicht auf Be-
rücksichtigung.

Der Proviantinspektor Josef Mund in Kassel hatte,
nachdem ihm die Frau gestorben war, mit einem Mädchen
ein Verhältnis angeknüpft und ihr eine luxuriöse Woh-
nung eingerichtet. Die Militärverwaltung beabsichtigte
infolgedessen ein Disziplinarverfahren gegen ihn. Mund
erschloß darauf seine Geliebte und sich selbst.

Im Alter von 103 Jahren ist in London der älteste
Rechtsanwalt Englands, Dr. William Gordon Hake, ge-
storben. Der Verstorbene war erst vor 20 Jahren von
seinem Amte zurückgetreten, blieb aber bis zuletzt noch

geistesfrisch und konnte, als er schon 100 Jahre alt war,
ohne Brille lesen.

Bei Porto Maurizio in Ligurien ist in der Nähe
der Forts Montesci und Hava ein zum Artillerie-
Transport dienendes Auto mit 5 Soldaten in einen
über hundert Meter tiefen Abgrund gestürzt.

Im Düsseldorf-Landgerichtsgebäude brach Feuer
aus. Das Feuer äscherte das Dachgeschoß vollständig
ein und zerstörte große Stapel wertvoller Akten. Die
gesamte Feuerwehr Düsseldorf war zur Stelle, ihrer
energischen Bemühung gelang es, die Sitzungssäle zu
erhalten. Die Ursache des Brandes konnte noch nicht
festgestellt werden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: halb 8 Uhr: Best. Amt für Peter Anton Müller
u. Ehefrau Maria Anna geb. Geuser.

Sonntag: halb 8 Uhr: Best. Amt für die Verstorbenen der
Familie Berg-Gollosch. — Nachm. 4 Uhr Beichte; 6 Uhr Salve.

Sonntag, den 19. Juli: Kollekte für die innere Ausstattung
unserer Pfarrkirche.

Kath. Kirchenchor. Jeden Mittwoch abend 9 Uhr Gesang-
stunde.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag abend 9 Uhr
Turnstunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde. —
Sonntag den 19. Juli morgens 8 Uhr Probeturnen der Feldberg-
turner.

Gesangverein Niederkrantz. Freitag abend 9 Uhr Ver-
sammlung. Vollständiges Erscheinen erwünscht. Samstag fällt die
Gesangstunde aus.

Gesangverein Niederblüte. Die nächste Gesangstunde findet
Donnerstag den 16. statt. Vollständiges und pünktliches Erscheinen
unbedingt nötig.

Ritterverein Schwanheim. Jeden Donnerstag Abend
halb 9 Uhr Übungsstunde. Vereinslokal: Turnhalle.

A. A. V. Donnerstag, 16. Juli, abend 8¹/₂ Uhr Versammlung
mit wichtiger Besprechung und Bericht über die Gauversammlung.

Evangel. Arbeiterverein. Freitag abend halb 9 Uhr Mit-
gliederversammlung bei Gertenbach Turnhalle. Berichterstattung
Verbandsfest Wiesbaden.

Stenographenverein „Gabelberger“ 1897. Jeden Diens-
tag abend Übungsstunde.

Kath. Jünglingsverein. Freitag abend 9¹/₂ Uhr Freund-
schaftsclub: Regelabend bei Mohr.

Kath. Arbeiterverein. Sonntag abend halb 9 Uhr Ver-
sammlung bei Ostheimer. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen
dringend nötig.

Fußballclub Germania. Heute Abend 9 Uhr Vorstands-
sitzung im Vereinslokal.

Radfahrerverein. gegr. 1893. Samstag den 18. Juli Ver-
einstour nach Buchschlag. Beteiligung am Sommernachtsfest des
D. R. V. Abfahrt Vereinslokal 8.30.

Gesangverein Frohsinn. Samstag abend halb 9 Uhr Vor-
standsversammlung und um 9 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Pünk-
tliches Erscheinen dringend notwendig.

Gesangverein Concordia. Sonntag Mittag 1 Uhr Ge-
sangstunde wegen eines Sterbefalles.

Ein Oetker-Pudding

Nahrhaft,
wohlschmeckend

aus Dr. Oetker's Puddingpulver zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.) ist eine
ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf
den Tisch gebracht werden kann. Genaue Anweisung steht auf jedem Päckchen.

Schutzmarke: „Oetker's Hestkopf.“

Billig,
leicht herzustellen.

Zu Vanille- und Mandel-Pudding schmeckt eine Fruchtsauce oder frische gekochte oder eingemachte Früchte am besten. Zu Schokolade- und Frucht-Pudding gibt man
eine Vanille-Sauce aus Dr. Oetker's Saucenpulver, Vanille-Geschmack, zu 10 Pfg.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, unseren treue-
sorgten Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Peter Anton Berz

im Alter von 45 Jahren wohlversehen durch die hl. Sterbesakramente nach langem mit größter
Geduld ertragenem Leiden heute Morgen halb 9 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Berz und Kinder
Witwe Berz und Anna Berz.

Die Beerdigung findet statt:

Sonntag, den 19. Juli 1914, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Neue Frankfurterstrasse 2.

Verdingung.

Die notwendig werden Dachdecker-Reparaturarbeiten ca.
100 Quadratmeter des Daches an dem Katholischen Schwesternhaus
sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind bis zum 25. Juli bei dem Unterzeichneten, wo
auch nähere Auskunft über die Ausfertigung der Arbeit erteilt wird,
einzureichen.

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1914.

Der Kirchenvorstand
i. V.: Staab.

Schulkinder

sind der Übertragung von Haarkrankheiten be-
sonders ausgesetzt. Durch wöchentlich einmaliges
Waschen mit **Schwarzkopf-Shampoo**
(Paket 20 Pf.) werden schädliche Keime, die den
Haarwuchs herbeiführen, in ihrer Entwicklung
gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird
gründlich gereinigt, das Haar erhält
seidenartigen Glanz und äppige Fülle.
Zur Stärkung des Haarwuchses, auch
zur Erleichterung der Frisur nach der
Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den
Haarboden mit **Parud-Emulsion**
Flasche M. 1.50, Probeflasche 60 Pf.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie-
und Friseur-Geschäften.

Gesangverein Concordia.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht unsere Mitglieder
von dem Ableben unseres langjährigen, verdienstvollen Mitgliedes

Herrn Peter Anton Berz

in Kenntnis zu setzen. Der Verbliebene gehörte viele Jahre dem
Vorstande an und war stets bestrebt die Vereinsgeschäfte zu fördern.
Ehre seinem Andenken!

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1914.

Der Vorstand.

Wir bitten die Mitglieder dem Verstorbenen vollzählig die
letzte Ehre zu erweisen.

Eine 2-Zimmerwohnung zu ver-
mieten. Von wem sagt die Exped.
dieses Blattes. 807

Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Kirchgasse 48. 792

Schön möbl. Zimmer zu vermieten
Näh. neue Frankfurterstr. 13. 696

Schöne 3 Zimmerwohnung zu
vermieten. Alte Frankfurterstr. 55. 685

Fahrradhandlung.



Fahrräder, sowie sämt-
liche Ersatz- und Zubehör-
teile. Neu-Emaillieren und
Vernickeln. Reparatur-
werkstätte für alle Fa-
brikate. Jede Reparatur wird
unter Garantie in 2-3 Tagen
ausgeführt. Achtungsvoll

Peter Jakob Merkel II.
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte
Goldsteinstr. 4.

